

Merkblatt „Plakatierung in Moers“

Plakat-Standort-Liste (Link s.u.)

Aus dieser Liste (unterteilt nach Stadtteilen) sind für Veranstaltungen ausschließlich die darin aufgeführten Standorte zu verwenden. Es wird zwischen roten und schwarzen Standorten unterschieden.

Unterscheidung gemeinnützige vs. kommerzielle Plakatierung

Die roten Standorte können ausschließlich für kostenlose gemeinnützige Plakatierung verwendet werden (ausgenommen Verwaltungsgebühren). Die schwarzen Standorte werden für kommerzielle Werbung zur Verfügung gestellt.

Gemeinnütziger Plakatierung

Die Plakate dürfen nur mit höchstens 15% Sponsorenwerbung versehen sein. Es ist bei der Stadt Moers ein Musterexemplar des aufzuhängenden Plakates vorab einzureichen. Im Übrigen ist eine Kopie des vollständigen aktuell gültigen Freistellungsbescheides des Finanzamtes über die Gemeinnützigkeit vorzulegen.

Werbepartner der Stadt Moers bei kommerzieller Plakatierung und Flyerverteilung

Die Deutsche Plakat-Werbung in Koblenz ist Ihr Ansprechpartner. Von dort erhalten Sie bei gewerblicher Plakatierung und Flyerverteilung eine entsprechende Kostennote.

Kontakt: awk AUSSENWERBUNG GmbH – Plakativ rund um die Uhr, Koblenz
Vertrieb und Marketing
Frau Schmidt, Tel. 0261 / 80 92 142.

Max. Anzahl Anschlagstellen und Dauer der Plakatierung

Es können max. 250 Plakatanschlagstellen für die Dauer von höchstens 4 Wochen in Anspruch genommen werden (3 Wochen vor u. 1 Woche nach der Veranstaltung). Es können an einem Standort nur max. zwei verschiedene Veranstalter übereinander plakatieren (höhenmäßig versetzt)

Die Plakate können einzeln oder in einem Sandwichverfahren (beidseitig) aufgehängt werden.

Plakatgröße

Die Plakatgröße darf max. DIN A0 betragen.

Sondernutzungserlaubnis

Vor Erteilung der Erlaubnis hat der Antragsteller Angaben über Art und Dauer der Veranstaltung zu machen (Antragsfrist 6 Wochen vor Veranstaltung). Nachdem der Antragsteller die Standorte-Liste ausgefüllt (Standort, Zeitraum) und bei der Stadt Moers eingereicht hat, wird ihm neben der Kostennote der awk eine gebührenpflichtige Sondernutzungserlaubnis (Verwaltungsgebühr 40,- €) erteilt.

Kontrolle

Für jedes Plakat erhält der Antragsteller einen "Genehmigungsaufkleber". Diese sind auf den jeweiligen Plakaten aufzukleben. Nur die "autorisierten" Plakate werden erlaubt. Nicht autorisierte Plakate werden kostenpflichtig abgenommen und der Vernichtung zugeführt.

Kontakt

Fachbereich 8.3 -Vermessung, Straßen und Verkehr-
Sondernutzung

Herr Ponten
Raum E.021
Tel.: 0 28 41 / 201-571

Frau Dehn
Raum E.021
Tel.: 0 28 41 / 201-619